

Flugzeugentführung DC-8 SwissairSitzung des Bundesrates vom 28. September 1970 / 0830 Uhr

Der Rat hat am Vortage in Aussicht genommen, mit einer Delegation des Regierungsrates des Kantons Zürich das weitere Vorgehen zu besprechen, damit nicht in letzter Minute - angesichts der Tatsache, dass sich der Austausch nicht ganz im ursprünglich vorgesehenen Rahmen ankündigt - Schwierigkeiten entstehen. Vorgängig der Besprechung mit den Vertretern des Regierungsrates des Kantons Zürich trifft sich der Rat um 08 Uhr 30 zur Entgegennahme einer Orientierung über die Situation. Der Vorsteher des EPD, Herr Graber, gibt Kenntnis von einer Lagebeschreibung, die Herr Minister Gelzer zusammengestellt hat. An der tatsächlichen Lage in Jordanien scheint sich wenig geändert zu haben, interessant ist indessen eine seit dem Vortag eingetroffene Präzisierung des englischen Vertreters im Koordinationsausschuss, wonach England die Auslieferung der Häftlinge nach Kairo nur dann in Aussicht nimmt, wenn die Volksfront zur Befreiung Palästinas zu dieser Lösung ihre Zustimmung gibt. Etwas erstaunt ist man darüber, dass aus Bonn noch keine eindeutige Erklärung für die Beteiligung an einem allfälligen Austausch vorliegt. Ferner wird bedauert, dass von Seiten der Vertreter des Roten Kreuzes seit 24 Stunden keine brauchbare Meldung mehr eingetroffen ist.

Um 09 Uhr beginnt die gemeinsame Sitzung mit den Vertretern des Regierungsrates des Kantons Zürich (Herren Regierungsräte Mossdorf und Künzi). Herr Bundespräsident Tschudi gibt einleitend seiner Genugtuung über den glücklichen Abschluss der Verhandlungen zur Befreiung der Geiseln - mindestens soweit Schweizer im Spiele waren - Ausdruck. Und er freut sich, dass begründete Hoffnung besteht, innert absehbarer Zeit nun auch die letzten zurückgehaltenen Passagiere noch frei zu bekommen. Der Chef des EPD, Herr Graber, orientiert über die Lage in Jordanien. Er weist dabei insbesondere darauf hin, dass über die Art, wie die 16 Geiseln - und dann auch die Gruppe der 32 - frei geworden sind, noch keine näheren Einzelheiten bekannt sind. Sie scheinen zwar nicht förmlich ausgeliefert, aber auch nicht im Kampfe befreit worden zu sein. Man wird diesen Einzelheiten aber auch nicht zu grosse Bedeutung beimessen dürfen. Jedenfalls scheinen die Engländer fest entschlossen, zu handeln, sobald die letzten Geiseln Jordanien verlassen haben. Sollten sich die Schweiz oder Deutschland nicht anschliessen, würde England im Alleingang gehen. Die Deutschen haben leider noch keinen Entschluss gefasst.

Als erster Sprecher der Zürcher Regierung orientiert sodann Herr Regierungsrat Mossdorf über den Standpunkt des Regierungsrates des Kantons Zürich. Auch in Zürich ist man erleichtert und erfreut über die Entwicklung der Lage. Bezüglich des weiteren Vorgehens hält man dafür, dass die bisher mit den andern beteiligten Staaten eingehaltene Solidarität weiterhin bestehen soll. Bezüglich der Beurteilung der Lage, bzw. der Bedingungen für die Freilassung wird die Regierung des Kantons Zürich grundsätzlich auf den Standpunkt des Bundesrates abstellen. Anlässlich der Aussprachen im Kreise des Regierungsrates hat man aber der Art und Weise, wie die Geiseln freigelassen worden sind, etwelche Bedeutung beigemessen. Man möchte doch gerne näher wissen, ob sie befreit oder freigegeben worden sind. Sollte es sich um eine Befreiung durch die jordanische Armee handeln, glaubt man weniger verpflichtet zu sein, da es sich dabei um nichts mehr als um die selbstverständliche Pflicht der Armee eines Staates handelt, mit dem wir diplomatische Beziehungen unterhalten. Allerdings ist anzuerkennen, dass den Geiseln kein Leid geschehen ist. Juristisch wäre zu beachten, dass die Situation in England deshalb nicht genau die gleiche ist wie bei uns, weil es sich dort um kein auf englischem Boden begangenes Verbrechen handelt. Voraussetzung jedes Entscheides über die Freilassung ist aber jedenfalls, dass volle Garantie für die sichere Rückkehr aller Geiseln besteht. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hält deshalb dafür, dass besondere Eile nicht am Platze ist. Man ist sich dabei allerdings auch in Zürich bewusst, dass für die Swissair weiterhin grosse Gefahr besteht. Neben den Interessen der Swissair sind aber auch die Gesamtinteressen des Landes zu berücksichtigen. Abschliessend wirft Herr Mossdorf die Frage auf, wie der Bundesrat reagieren würde, wenn es sich herausstellen sollte, dass alle 54 Geiseln nicht freigelassen, sondern von der jordanischen Armee befreit worden sind. Herr Regierungsrat Künzi präzisiert, dass nach Auffassung des Regierungsrates des Kantons Zürich für die Freilassung in hohem Masse er, der Regierungsrat, zuständig sei, dass diese Freilassung aber von der Erfüllung der Bedingungen des Austausches abhängt - und darüber, ob die Bedingungen erfüllt seien, habe in erster Linie der Bundesrat zu entscheiden.

In der anschliessenden Aussprache wird von den Mitgliedern des Bundesrates darauf aufmerksam gemacht, dass es unmöglich wäre, in Bern und Zürich eine andere Haltung einzunehmen als in Bonn und London. Sollten die Engländer und die Deutschen ihre Häftlinge ausliefern, wäre die Swissair in einem Masse bedroht, das sich nicht mehr verantworten liesse. Es kann deshalb nur ein gemeinsames Vorgehen in Frage kommen. Bezüglich der Frage, ob die Geiseln freigelassen oder befreit worden sind, wird darauf hingewiesen, dass immerhin zu beachten ist, dass in den drei Flugzeugen, die in Serka niedergingen, 418 Passagiere und Besatzungsmitglieder waren. Davon sind 364 am Ende der ersten Wochen von den Fedayins freigegeben worden. Ueber die Freilassung der 54 verbliebenen Geiseln weiss man noch nicht alle Details, klar steht aber fest,

dass bei der Gruppe der 16 einer Freigelassen wurde (Jost), während die 15 andern aufgegeben wurden, indem die Wächter kurzerhand von ihren Posten verschwanden. Bei der Gruppe der 32 scheint es ähnlich gewesen zu sein, wobei hinzukommt, dass deren Befreiung oder Freilassung in einem Moment erfolgte, da Waffenstillstand herrschte, weshalb von einer formellen Befreiung nicht gesprochen werden kann. Offen bleibt nun die Frage der letzten 6 Geiseln, über deren definitives Schicksal noch nicht entschieden ist. Tatsache ist ferner bei all dem, dass die Fedayins den 54 Geiseln, die sie zurückhielten, nicht ein Leid antaten, dass sie insbesondere kein Massaker anrichteten, als sie sich zurückziehen mussten. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, dass der Austausch ohne Verzug vorgenommen werden soll, sobald die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Vorliegen einer Erklärung der deutschen Regierung, dass sie
- gleich der englischen - mit dem Austausch einverstanden ist;
2. Gewähr dafür, dass die 6 letzten Geiseln aus Jordanien ausgeflogen und an einen sichern Ort gebracht worden sind.

Der Bundesrat ist im übrigen bereit, dem Wunsche der Zürcher Regierung zu entsprechen, bald nach der definitiven Regelung dieser Angelegenheit bei den arabischen Staaten zu intervenieren, und sie auf ihre Verantwortung für allfällige weitere Terrorakte dieser Art aufmerksam zu machen.

Abschliessend orientiert Herr Gnägi, auf Wunsch von Herrn Regierungsrat Mossdorf, die Vertreter der Zürcher Regierung über das Truppenaufgebot für die Bewachung der Flugplätze von Kloten und Cointrin. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich um Ordnungsdienst handelt, also eine Form des Aktivdienstes, dass die Truppe vereidigt worden ist, und dass sie bereits früher als vorgesehen - mit Rücksicht auf die besondern Umstände - zum Einsatz gelangt ist.

Die Vertreter der Zürcher Regierung trennen sich vom Bundesrat mit der Erklärung, dass sie ohne Verzug eine Plenarsitzung des Regierungsrates des Kantons Zürich einberufen werden. Im Verlaufe des Nachmittags soll eine Erklärung des Bundesrates abgegeben werden, wobei in Aussicht genommen wird, dass die Bundeskanzlei den Text dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Kenntnis bringt. Diesem soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich dazu zu äussern.

Herr Bundespräsident Tschudi gibt schliesslich dem Begehren Ausdruck, dass das Politische Departement dem Regierungsrat des Kantons Zürich einige völkerrechtliche Betrachtungen zur Behandlung dieses Falles zur Verfügung stellt, damit diese in der zu erwartenden öffentlichen Auseinandersetzung herangezogen werden können.

Um 20 Uhr tritt der Rat zu einer weiteren Sitzung zusammen. Er lässt sich über die Besprechungen mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich orientieren, weil die Redaktion der Pressemitteilung auf etwelche Schwierigkeiten gestossen ist. Nach dreimaligen Fühlungen ist man nun allerdings soweit, dass sich lediglich noch die Frage stellt, ob bei der Erwähnung der Bedingungen darauf hingewiesen werden soll, dass die Flugzeuge zerstört worden sind. Der Regierungsrat des Kantons Zürich möchte darauf hinweisen, dass die Bedingungen nur erfüllt seien, "soweit sie nach der Zerstörung der Flugzeuge noch erfüllbar sind". Der Rat beschliesst, daraus keine Prestigefrage zu machen und dieser Erwähnung grundsätzlich zuzustimmen, sie aber in eine andere redaktionelle Form zu giessen. Auf Grund der Aussprache wird dann die Pressemitteilung - die Herr Graber nach 21 Uhr vor der Presse kurz kommentiert - wie folgt formuliert:

"Der Bundesrat stellt fest, dass - wenn auch die Flugzeuge zerstört worden sind - die für eine Freilassung der Urheber des Attentats von Kloten aufgestellten Bedingungen als erfüllt zu betrachten sind, sobald die letzte Gruppe der in Jordanien verbliebenen Geiseln evakuiert ist. Er ist zudem darüber informiert, dass die britische Regierung und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sich bereit erklärt haben, die von ihnen festgehaltenen palästinensischen Kommandos freizugeben, sobald die letzten sechs Geiseln in Sicherheit sind. Der Bundesrat hat davon dem Regierungsrat des Kantons Zürich Kenntnis gegeben und ihn ersucht, die drei Häftlinge freizugeben, sobald die sechs Geiseln sich gesund und wohlbehalten ausserhalb Jordaniens befinden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat in diesem Sinne beschlossen.

Der Bundesrat hat von dieser Entscheidung des Regierungsrates des Kantons Zürich Kenntnis genommen und das Politische Departement ermächtigt, im Einvernehmen mit den andern betroffenen Regierungen sowie mit den zuständigen schweizerischen Behörden die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Urheber des Klotener Attentats gleichzeitig mit den in Grossbritannien und in der Bundesrepublik festgehaltenen Palästinensern freigegeben werden.

Der Bundesrat hat die, wie man hoffen kann baldige Entwirrung eines Dramas, das das Schweizervolk zutiefst erschütterte, mit Erleichterung aufgenommen. Er hat die ständige Koordinationsgruppe ersucht zu prüfen, was unternommen werden kann und muss, um eine Wiederholung terroristischer Akte zu vermeiden, die das Leben von Hunderten von Unschuldigen bedrohen, und er erwartet, dass alle Staaten, einschliesslich der arabischen, hierbei in Zukunft ihre volle Verantwortung übernehmen."

"Le Conseil fédéral constate qu'en dépit de la destruction des avions, les conditions posées pour une libération des auteurs de l'attentat de Kloten devront être considérées comme remplies dès que le dernier groupe d'otages demeuré en Jordanie aura été évacué.

En outre, il est informé du fait que le gouvernement du Royaume-Uni et le gouvernement de la République fédérale d'Allemagne se sont déclarés prêts à libérer les commandos palestiniens qu'ils détiennent aussitôt que les six derniers otages seront en sécurité. Il a porté ce qui précède à la connaissance du gouvernement du Canton de Zurich et lui a demandé de libérer les trois prisonniers dès que les six otages seront sains et saufs hors de Jordanie. Le Conseil d'Etat du Canton de Zurich a pris cette décision. Le Conseil fédéral en a pris acte et a autorisé le Département politique à prendre, d'entente avec les autres gouvernements concernés et avec les autorités suisses compétentes, les dispositions nécessaires afin que les auteurs de l'attentat de Kloten soient libérés en même temps que les Palestiniens détenus en Grande-Bretagne et en République fédérale d'Allemagne.

Le Conseil fédéral a accueilli avec soulagement le dénouement qu'on peut espérer proche d'un drame qui a profondément bouleversé le peuple suisse. Il a demandé au Groupe permanent de coordination d'étudier ce qui peut et doit être entrepris, pour prévenir la répétition d'actes terroristes qui menacent la vie de centaines d'innocents, et il attend que tous les Etats, les pays arabes compris, assument désormais pleinement leurs responsabilités à cet égard."

* * *

30.9.1970 Br/Ba

BUNDESKANZLEI